

## **Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg – aktueller Stand und Perspektive**

Obwohl mit rund 33.000 km Fließgewässern und 3000 Seen eines der gewässerreichsten Bundesländer Deutschlands, verfügt Brandenburg über ein geringes Wasserangebot. Geringe, bzw. ungünstig verteilte Jahresniederschläge und ein kontinental geprägtes Klima führen dazu, dass die Verdunstungsrate in einigen Landesteilen höher liegt als die Niederschläge. Bei verstärkt auftretenden Extremwetterlagen, wie beispielsweise den Trockenperioden in den Frühjahrs- und Sommermonaten 2000 und 2003 oder Starkniederschlägen wie in diesem Jahr kommt es bei den vorherrschenden Bodenverhältnissen, besonders in der Landwirtschaft, zu hohen Verlusten. In Brandenburg wird die Problematik dadurch verstärkt, dass durch jahrhundertlange Meliorationen der großen Luche der Landschaftswasserhaushalt stark verändert worden ist. Über 23.000 km Gewässer II. Ordnung sind im Zuge großflächiger Meliorationsmaßnahmen zur Be- oder Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen entstanden bzw. wurden ausgebaut und mit Stauanlagen oder Schöpfwerken versehen. Viele dieser Anlagen werden seit den 90 Jahren nicht mehr betrieben.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ( WRRL) und die Erreichung der Umweltziele bis zum Jahr 2015 eine komplizierte Aufgabe. Der Schutz der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und uns Menschen sowie als Trinkwasserreservoir gewinnt auf europäischer Ebene immer mehr an Bedeutung. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie wurden im Wasserhaushaltsgesetz und im Brandenburgischen Wassergesetz auf rechtliche Grundlagen gestellt. Danach ist die zentrale Forderung die Erreichung des guten Zustandes für alle Gewässer, also des Grund- und Oberflächenwassers innerhalb von 15 Jahren nach In-Kraft-Treten.

Die Oberflächengewässer sollen bis 2015 einen guten ökologischen und einen guten chemischen Zustand erreichen. Das Ziel ist, dem natürlichen Zustand hinsichtlich der chemischen und biologischen Qualität der oberirdischen Gewässer so nahe wie möglich zu kommen. Das Vorkommen einer artenreichen und gewässertypischen Lebensgemeinschaft von Fischen und Kleintieren ist dabei die wichtigste Voraussetzung für das Erreichen des guten ökologischen Zustands. Auch die in den Gewässern lebenden Pflanzen werden zur Beurteilung herangezogen. Im guten ökologischen Zustand entsprechen die Lebensgemeinschaften weitgehend denen von natürlichen und unbelasteten Gewässern. Der gute chemische Zustand ist erreicht, wenn alle definierten Qualitätsnormen für Schadstoffkonzentrationen eingehalten werden. Betroffen sind sowohl Schwermetalle wie Cadmium oder Quecksilber als auch eine Vielzahl von organischen Verbindungen, wie z. B. Pflanzenschutzmittel. Damit ist eine vollkommene Neubewertung unserer Oberflächengewässer notwendig. Bisher flossen lediglich einige Kleinlebewesen, die so genannte Saprobie und chemische Parameter in die Zustandsbeschreibung der Oberflächengewässer ein.

Das Umweltziel für das Grundwasser ist die Erreichung des guten chemischen und des guten mengenmäßigen Zustands bis zum Jahr 2015. Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln steht dabei im Vordergrund der Ermittlung. Ein guter mengenmäßiger Zustand ist dadurch gekennzeichnet, dass die Menge des entnommenen Grundwassers geringer ist, als die Menge des Grundwassers, die sich natürlicherweise wieder neu bildet.

Unsere Gewässer sind durch vielfältige Nutzungen wie zum Beispiel Hochwasserschutzdeiche geprägt. Für diese unterschiedlichen Nutzungen waren und sind Maßnahmen an unseren Gewässern notwendig, die zwangsläufig die natürlichen Eigenschaften der Flüsse, Seen und des Grundwassers verändern. Die Auswirkungen, die aus den Nutzungen der Gewässer resultieren, sind in vielen Fällen nicht mehr rückgängig zu machen. Dies wird bei den Zielen berücksichtigt. Der gute Zustand ist daher für einige Gewässer oder Gewässerabschnitte weder bis zum Jahr 2015 noch darüber hinaus zu erreichen.